

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 04.11.2010 zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2009

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 04.11.2010 wurden zum Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2009 Fragen gestellt.

Frau Schmerbach bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind in der Quote auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst, die während des Arbeitsverhältnisses eine Schwerbehinderung erlangen, oder sind diese Personen der Quote hinzuzurechnen?
- Wie hoch ist die Quote bei den städtischen Gesellschaften?
- Spiegeln sich die psychischen Erkrankungen ebenfalls in dieser Quote wider?

In der Beschäftigungsquote der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle Personen erfasst, die in 2009 schwerbehindert waren oder es wurden. In dieser Quote spiegeln sich auch die psychischen Erkrankungen wider, wenn sie der Anlass für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises waren.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aufgrund des besonderen Datenschutzes jedem Arbeitgeber gesetzlich verboten ist, die Art der Behinderung zu erfassen.

Die Beschäftigungsquote der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2009 betrug bei den Kliniken gGmbH 4,08% und bei den SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH

7,05%.

Frau Lüttig stellt folgende Nachfragen:

- Gibt es bereits eine Prognose der Quote für 2010?
- Welches sind die Gründe für die verschiedenen Schwerpunkte in den Grafiken auf Seite 11 des Berichtes? Bei Schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt der Schwerpunkt bei eher einem höheren Alter, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Behinderung sind die meisten Beschäftigten eher jünger.
- Welche Art von Aufträgen wird an Werkstätten für behinderte Menschen erteilt (s. Seite 13)? Hier reicht ein grober Überblick.
- Um welche Behinderungsarten handelt es sich grundsätzlich? Wie teilen sich diese nach Geschlecht und Alter auf?
- Sind die bewilligten Mittel in Höhe von 48.977,34 € inzwischen ausgezahlt worden (s. Seite 17)? Wenn nein, warum nicht?

Die Anfang Januar 2011 erstellte erste Auswertung zur Quote für 2010 hatte 6,47% als Ergebnis. Diese Zahl erhöht sich jedoch noch in der Regel bis zur Abgabe der Jahresmeldung an die Bundesagentur für Arbeit zum 31.03.2011 durch rückwirkende Feststellungen der Schwerbehinderteneigenschaft, aber auch durch nachgereichte Schwerbehindertenausweise.

Die Grafiken auf Seite 11 des Berichtes vergleichen in Altersstufen schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Behinderung. Behinderungen treten bei den meisten Menschen in Europa aufgrund von guter medizinischer Versorgung erst im Laufe ihrer Berufsbiographie durch Krankheit oder durch einen Unfall auf. So ist es auch bei den Beschäftigten der Stadt Köln: mit zunehmenden Alter nehmen auch die Schwerbehinderungen zu.

Schwerpunkte bei erteilten Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen liegen im Bereich der Aktendigitalisierung, bei der Bestellung von Material für Kindergärten, wie z. B. Kinderbesen, Malpinseln, Schürzen u. ä., aber auch in der Ausstattung von öffentlichem Grün, wie z. B. Bänke und Abfallbehälter.

Behinderungsarten dürfen aufgrund des besonderen Datenschutzes von keinem Arbeitgeber erfasst werden.

Die bewilligten und gebundenen Mittel werden über die Haushaltsjahre fortlaufend erfasst. Das heißt, dass in den bewilligten Mitteln 2010 auch Mittel aus 2009 enthalten sind, sofern diese noch nicht abgerufen wurden.

Aus den Zahlen und aus der Art der Förderung ergibt sich, dass immer ein gewisser Teil gebundener Mittel vorhanden ist. Dies hat verschiedene Ursachen. Der größte Anteil betrifft Mittel, die zur personellen Unterstützung von behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt werden. Diese Mittel werden für 12 Monate im Voraus bewilligt und können bis zu einem halben Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums angefordert werden (d.h., die Mittel sind unter Umständen anderthalb Jahre gebunden. Eine Auszahlung ist erst im Nachhinein möglich, frühestens nach einem Monat. Zur Vermeidung von hohem Verwaltungsaufwand werden i. d. R. alle 6 Monate anteilige Mittel abgerufen). Auch bewilligte Mittel für behinderungsbedingte Arbeitsplatzausstattungen werden mit einer zeitlichen

Auszahlungsbefristung von einem halben Jahr versehen (da die Dienststellen die Hilfsmittel erst beschaffen müssen) und bleiben somit oft lange und über ein Haushaltsjahr hinaus gebunden. Zu einem äußerst geringen Teil werden ursprünglich geplante Maßnahmen nicht durchgeführt (Stellenwechsel, Krankheit, sonstige Gründe). Eine genaue statistische Erfassung dazu gibt es nicht.

Derzeit wurden an die Stadt Köln Zuschüsse in Höhe von 73.141,66 € bewilligt, 30.081,27 € ausgezahlt und somit sind noch 43.060,39 € gebunden.

Frau Stahlhofen stellt folgende Frage:

- Warum gibt es bei den Aufträgen an Werkstätten für Behinderte vom Jahr 2008 zu 2009 einen so großen Sprung (s. Seite 13)?

Die Aktendigitalisierung des Kassen und Steueramtes führte in 2009 zu einer erheblichen Ausweitung der Beauftragung von Werkstätten für Behinderte.

gez. Kahlen